

Publikationsauftrag
Fraubrunner Anzeiger Nr. 49 vom 10. Dezember 2021

Rechnungsstellung an: Gemeindeverwaltung, Urtenenstrasse 2, 3322 Mattstetten

GEMEINDE MATTSTETTEN

Geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Nord zur ZPP Müliacher nach Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV)

Der Gemeinderat Mattstetten hat die vorerwähnte geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Nord zur ZPP Müliacher am 15. November 2021 beschlossen.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert der Frist von 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung) Nydegggasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Mattstetten, 7. Dezember 2021

Der Gemeinderat